



**Bericht über Genehmigung und Überwachung
immissionsschutzrechtlich relevanter Anlagen
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Auswertungen für das Jahr 2022

Entwicklungen über die Jahre 2013 bis 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Datenerhebung und Datenquellen	3
2	Betriebliche Anlagen	4
2.1	Zahl der erfassten Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV	6
2.2	Entwicklung der Erfassung von Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV in den Jahren 2013 bis 2022	7
3	Umweltinspektionen	8
3.1	Zahlen zum Jahr 2022	8
3.2	Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2022	10
4	Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	12
4.1	Zahlen zum Jahr 2022	12
4.2	Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2022	13
5	Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG	14
5.1	Anzahl der im Jahr 2022 durchgeführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	14
5.2	Entwicklung der Zahl und der Dauer abgeschlossener Genehmigungsverfahren in den Jahren 2013 bis 2022	16
6	Anzeigen nach § 15 BImSchG Abs. 1 BImSchG (Änderungsanzeigen) in den Jahren 2013 bis 2022	18

1 Datenerhebung und Datenquellen

Die Arbeit der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden im Bereich des Immissionsschutzes wird zu einem großen Teil durch Aufgaben bei der Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen bestimmt. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Unteren Umweltschutzbehörden liegt in der Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen und der Bearbeitung von Nachbarbeschwerden über betriebliche Anlagen.

Den Umweltbehörden steht mit dem 'Informationssystem Stoffe und Anlagen - ISA' ein Instrument zur Verfügung, das aussagekräftige Informationen zu Anlagenüberwachung und Genehmigung, Berichterstattung, Stoffen und zur Erstellung von Texten liefert. ISA unterstützt somit den Vollzug der Vorschriften des Immissionsschutzrechts auf einer breiten Basis. Es sind überwiegend Daten über genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erfasst, aber auch zu ausgewählten Anlagearten nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen. Die zugrundeliegenden ISA-Daten wurden durch weitere kommunale Daten ergänzt, die aus den Umweltdatensystemen von sieben Kreisen stammen, die zu ISA alternative und eigene Systeme verwenden.

Die diesem Bericht zugrundeliegenden Daten bilden die Tätigkeiten der Umweltschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen insgesamt ganz überwiegend ab, davon die der Bezirksregierungen vollständig.



Startseite des Informationssystems Stoffe und Anlagen - ISA - im Jahr 2022

2 Betriebliche Anlagen

In Nordrhein-Westfalen waren zum Stichtag 31. Dezember 2022

14.970 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen
davon 2.310 Anlagen, die unter die Industrieemissionsrichtlinie IED* fallen
im Sinne von § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV erfasst, zu denen weitere

5.391 Anlagenteile, Verfahrensschritte und Nebeneinrichtungen (AVN)**
davon 1.024 AVN, die unter die IED fallen
im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV zählen.

Insgesamt sind somit

20.361 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen und AVN
davon 3.334 Anlagen und AVN, die unter die IED fallen
erfasst.

* Die hier als unter die IED fallend gekennzeichneten Anlagen und AVN entsprechen nicht exakt den in der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates definierten und zu Haupttätigkeiten zusammengefassten IED-Anlagen, da zum einen bereits eine Kennzeichnung erfolgt, sobald eine Anlage bzw. ein AVN für sich selbst genommen ('Stand-Alone-Anlage') unter die Richtlinie fallen würde und zum anderen 155 Deponien nach Nr. 5.4 der IED nicht in ISA sondern im speziellen Abfalldeponiedaten-Informationssystem 'ADDIS-web' aufgeführt werden, ferner 50 'eigenständig betriebene Abwasserbehandlungsanlagen' nach Nummer 6.11 der IED, die nicht zu den genehmigungsbedürftigen Anlagen nach 4. BImSchV gehören.

** AVN (**A**nlagenteil, **V**erfahrensschritt, **N**ebeneinrichtung) sind Teile von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen, die für sich betrachtet eigenständig genehmigungsbedürftig wären, jedoch eine dienende Funktion für den Betrieb der 'Hauptanlage' haben und somit unter deren Genehmigungserfordernis fallen (vgl. § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV). Sie finden sich beispielsweise als Prozessfeuerungen, Lagerbehälter in Chemieanlagen oder Lagerplatz von Abfallbehandlungsanlagen.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Summe der genehmigungsbedürftigen Anlagen und AVN für das Jahr 2022 in die Obergruppen nach der 4. BImSchV auf und differenziert nach Zuständigkeit der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. (In den Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg sind auch 133 Anlagen und AVN enthalten, die in der Zuständigkeit der Bergaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg liegen.)

Obergruppe	1. Energie		2. Steine, Erden		3. Stahl, Eisen		4. Chemie		5. Oberflächenb.		6. Holz	
	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN
BR Arnsberg	125	88	51	45	290	128	47	33	31	3	10	0
BR Detmold	53	96	32	17	47	13	31	68	24	0	4	0
BR Düsseldorf	112	213	37	46	195	66	176	54	14	10	4	0
BR Köln	83	103	20	8	76	33	214	71	13	5	12	9
BR Münster	141	105	34	22	56	11	118	97	22	4	2	0
UUBn Arnsberg	1143	67	220	17	70	10	0	0	73	18	0	0
UUBn Detmold	1181	54	135	20	1	0	0	0	49	0	0	0
UUBn Düsseldorf	593	60	93	11	42	1	0	0	40	10	0	0
UUBn Köln	803	33	119	20	6	0	0	0	72	7	0	0
UUBn Münster	1287	35	74	4	0	0	0	0	30	0	0	0
Summe NRW	5521	854	815	210	783	262	586	323	368	57	32	9
davon IED-Anl.	140	167	57	17	428	186	527	277	58	9	31	9
IED-Anl. BRen	140	167	57	17	428	186	527	277	17	5	31	9
IED-Anl. UUBn	0	0	0	0	0	0	0	0	41	4	0	0

Obergruppe	7. Nahrung		8. Abfall		9. Lagerung		10. Sonstiges		Gesamt		Gesamt	
	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN
BR Arnsberg	1	1	308	562	71	110	14	6	948	976	4681	4053
BR Detmold	10	1	552	118	46	91	29	2	828	406		
BR Düsseldorf	8	1	327	511	171	153	35	14	1079	1068		
BR Köln	5	1	393	316	153	318	32	34	1001	898		
BR Münster	21	0	322	370	72	80	37	16	825	705		
UUBn Arnsberg	192	7	357	211	82	36	146	12	2283	378	10289	1338
UUBn Detmold	277	7	367	89	56	49	157	3	2223	222		
UUBn Düsseldorf	170	2	290	187	103	51	146	13	1477	335		
UUBn Köln	72	1	253	133	73	23	133	7	1531	224		
UUBn Münster	911	5	363	89	52	36	58	10	2775	179		
Summe NRW	1667	26	3532	2586	879	947	787	117	14970	5391	20361	
davon IED-Anl.	603	8	451	348	2	1	13	2	2310	1024	3334	
IED-Anl. BRen	30	3	419	342	2	0	13	2	1664	1008	2672	
IED-Anl. UUBn	573	5	32	6	0	1	0	0	646	16	662	

BRen = Bezirksregierungen, UUBn = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

Zuständigkeitenverteilung für Anlagen nach § 4 BImSchG:

Die Bezirksregierungen waren im Jahr 2022 für 31% der in ISA erfassten immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig, die Kreise und

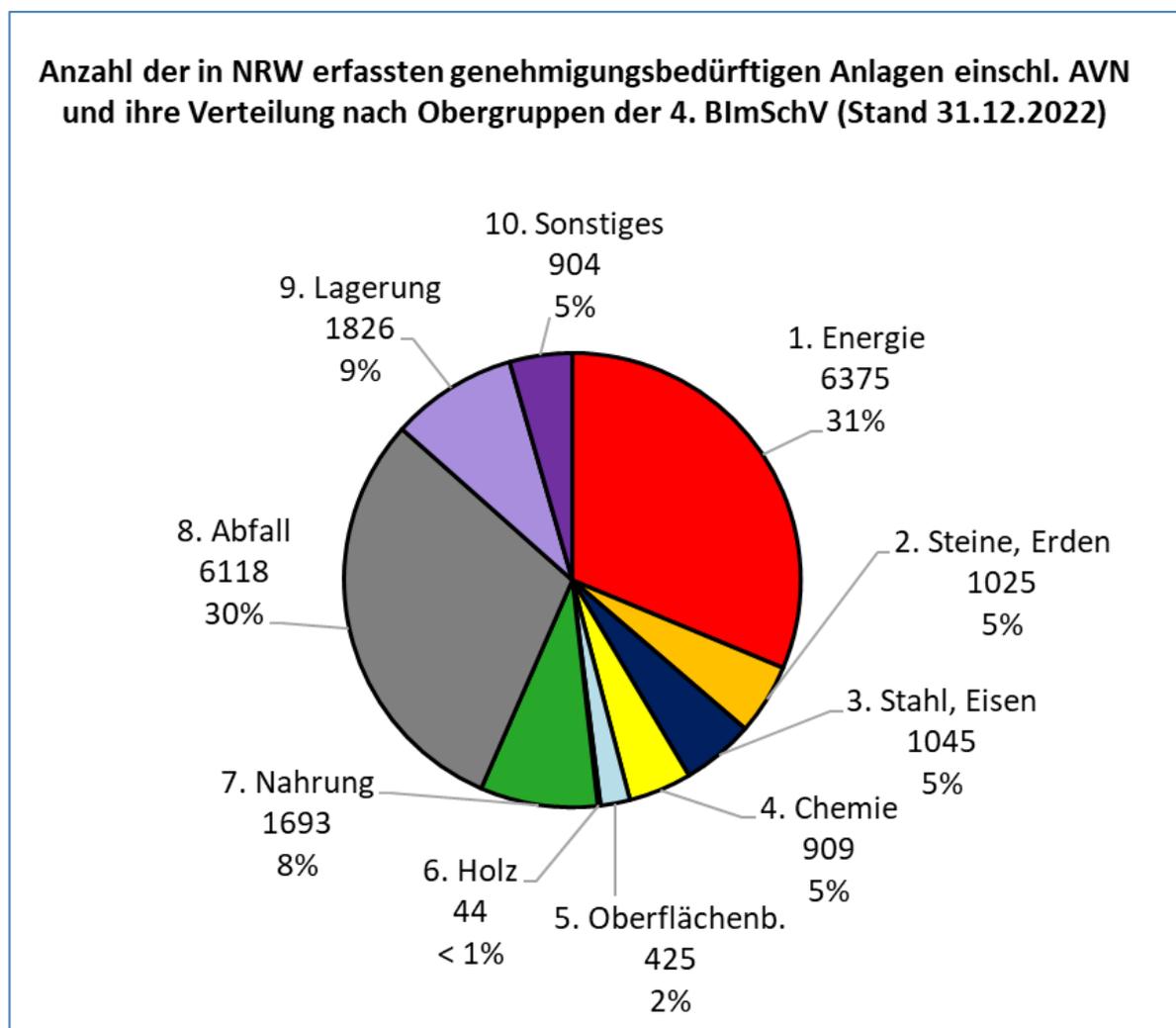
kreisfreien Städte für 69%. (Unter Einbeziehung der AVN** waren die Bezirksregierungen für 43% der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig, die Kreise und kreisfreien Städte für 57%.)

Zuständigkeitenverteilung für Anlagen nach Industrieemissionsrichtlinie - IED:

Die Bezirksregierungen waren im Jahr 2022 für 72% der in ISA erfassten IED-Anlagen zuständig, die Kreise und kreisfreien Städte für 28%. (Unter Einbeziehung der AVN** waren die Bezirksregierungen für 80% der IED-Anlagen zuständig, die Kreise und kreisfreien Städte für 20%.)

2.1 Zahl der erfassten Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV

Das folgende Diagramm gibt eine landesweite Übersicht über die Anlagenarten nach den Obergruppen der 4. BImSchV.



2.2 Entwicklung der Erfassung von Anlagen nach Obergruppen der 4. BImSchV in den Jahren 2013 bis 2022

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die erfassten Anlagen und AVN nach Obergruppen der 4. BImSchV der vergangenen 10 Jahre:

Obergruppe 4. BImSchV	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Energie	4.726	4.862	5.276	5.842	5.814	5.881	6.012	6.176	6.310	6.375
2. Steine, Erden	1.142	1.119	1.129	1.129	1.083	1.072	1.065	1.077	1.039	1.025
3. Stahl, Eisen	1.255	1.261	1.223	1.224	1.187	1.134	1.133	1.112	1.072	1.045
4. Chemie	866	917	898	901	900	894	896	889	915	909
5. Oberflächenb.	452	459	459	447	432	431	435	436	418	425
6. Holz, Papier	46	46	46	44	41	44	43	43	41	41
7. Nahrungsmittel	1.764	1.762	1.765	1.717	1.754	1.792	1.797	1.792	1.702	1.693
8. Abfälle	5.443	5.603	5.762	5.883	5.939	5.985	6.003	6.025	6.032	6.118
9. Lagerung	1.668	1.754	1.767	1.755	1.753	1.783	1.790	1.806	1.766	1.826
10. Sonstiges	1.103	1.069	1.065	1.028	1.033	1.030	993	960	940	904
Summe NRW	18.465	18.852	19.390	19.970	19.936	20.046	20.167	20.316	20.235	20.361

Die Obergruppe 1 der Energieanlagen einschl. der Windenergieanlagen wuchs in den vergangenen 10 Jahren um 35% an. Im Jahr 2022 registrierten die Umweltbehörden in Nordrhein-Westfalen den Betrieb von über 4.200 Windenergieanlagen i.S. der Nr. 1.6 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Die Obergruppe 4 "Chemie" wuchs im selben Zeitraum um 5% an.

Einen Anstieg von über 12% weisen die Anlagen der Obergruppe 8 "Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen" im Zeitraum der Jahre 2013 bis 2022 auf, die Lageranlagen der Obergruppe 9 einen Anstieg von über 9%.

Rückläufige Anlagenzahlen in den letzten 10 Jahren weisen die Obergruppen 2 "Steine, Erden" mit einem Minus von 10% und 3 "Stahl, Eisen" mit minus 17% auf, die Obergruppe 10 der 'sonstigen' Anlagen ein Minus von 18%. Aber auch in der Obergruppe 7 "Nahrungsmittel" ging die Zahl der Anlagen um 4% zurück; im Vergleich der Jahre 2020 und 2022 sinkt sie um 6%.

Über alle Obergruppen der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen hinweg stieg deren Zahl in den letzten 10 Jahren um 10% an.

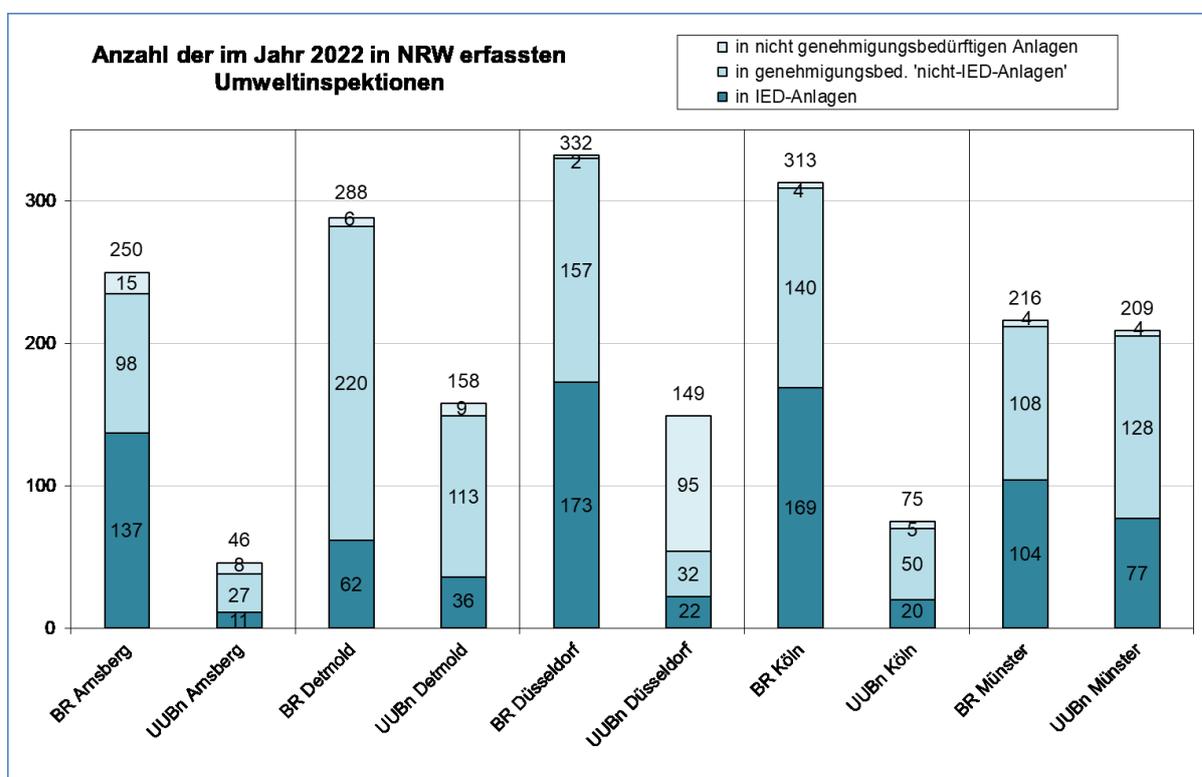
3 Umweltinspektionen

3.1 Zahlen zum Jahr 2022

Umweltinspektionen haben das Ziel, die Einhaltung der in Genehmigungen und Rechtsvorschriften festgelegten Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der betrieblichen Anlagen auf die Umwelt medienübergreifend zu überwachen.

Die Umweltschutzbehörden meldeten für das Jahr 2022 die Durchführung von insgesamt 2036 medienübergreifende Umweltinspektionen, die in umweltrelevanten betrieblichen Anlagen vor Ort und in der Regel aufgrund einer risikobasierten Planung stattfanden.

Medienübergreifend bedeutet, dass die Überprüfung möglichst für alle betroffenen Umweltbereiche (insbesondere Luft, Wasser, Abfall, Boden sowie Lärm) gemeinsam und übergreifend erfolgt. Dieses koordinierte Vorgehen ermöglicht eine umfassende Betrachtung der Anlagen und nutzt Synergien.



BR = Bezirksregierung, UUBn = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk

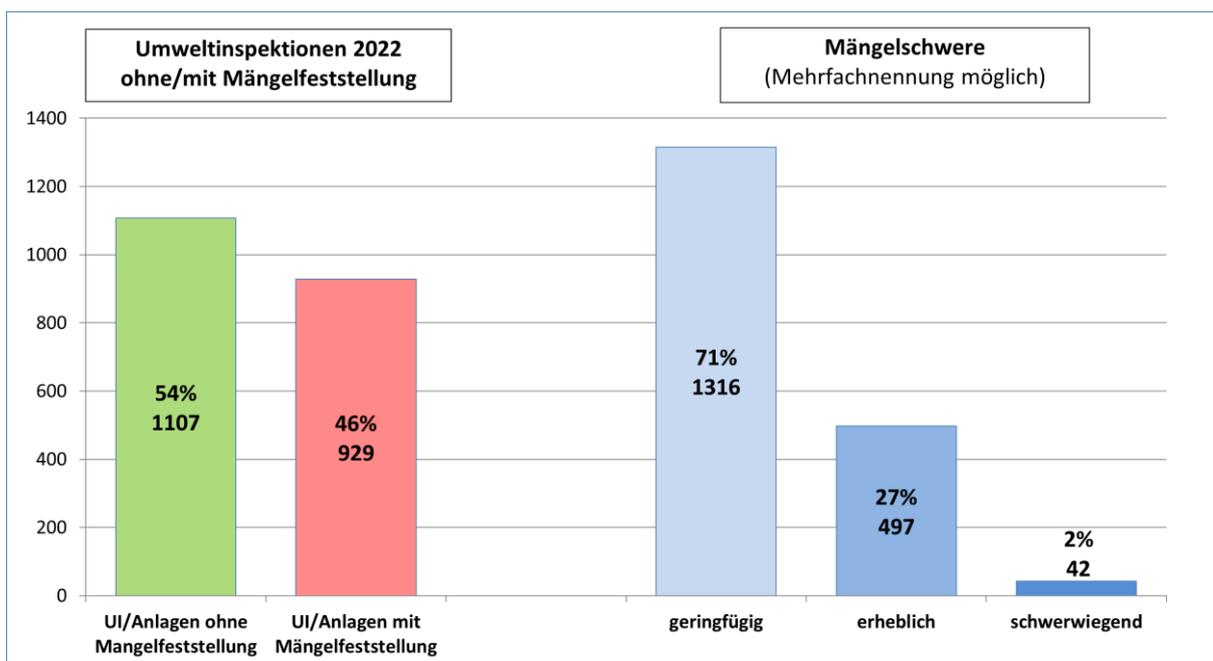
Es wurden 811 medienübergreifende Umweltinspektionen in Anlagen durchgeführt (nachfolgend jeweils ohne Deponien), die unter den Geltungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie IED fallen, sowie 1073 Umweltinspektionen in immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen, die nicht unter die IED fallen. Ferner

wurden weitere 152 Umweltinspektionen in immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen durchgeführt.

- Bei 1107 der insgesamt 2036 Umweltinspektionen im Jahr 2022 wurden keine Mängel festgestellt (54%).
- Bei 929 Umweltinspektionen (46%) wurden insgesamt 1855 Mängel festgestellt.

Von diesen insgesamt 1855 festgestellten Mängel werden

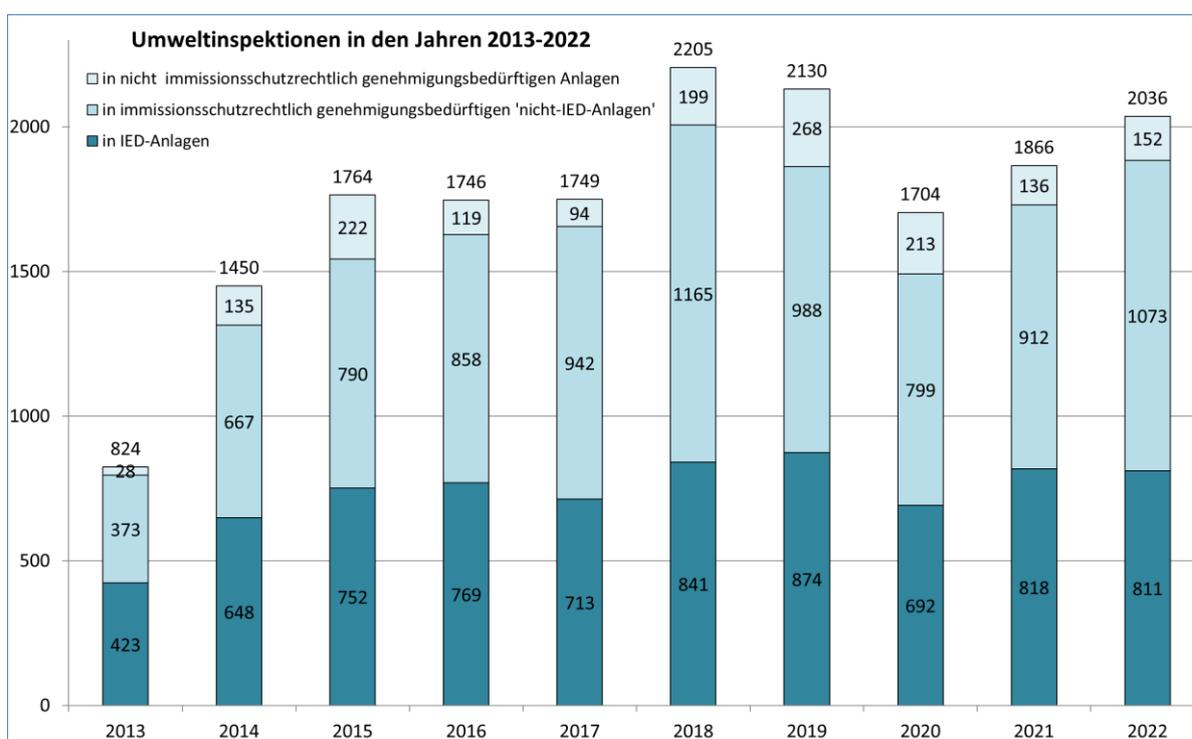
- 1316 als geringfügig (71%)
- 497 als erheblich (27%) und
- 42 als schwerwiegend (2%) beschrieben.



Unangekündigt durchgeführt wurden 196 der 2036 Umweltinspektionen. In diesen Fällen suchte die Umweltschutzbehörde den Betrieb ohne vorherige Ankündigung unerwartet auf. Dies ergibt eine Quote von knapp 10% bei den unangekündigten Umweltinspektionen im Jahr 2022. Unangekündigte Umweltinspektionen führten häufiger zur Feststellung von Mängeln: So wurden bei 7% der angekündigten Umweltinspektionen ein Mangel oder mehrere Mängel festgestellt, bei den unangekündigten waren es hingegen 12%.

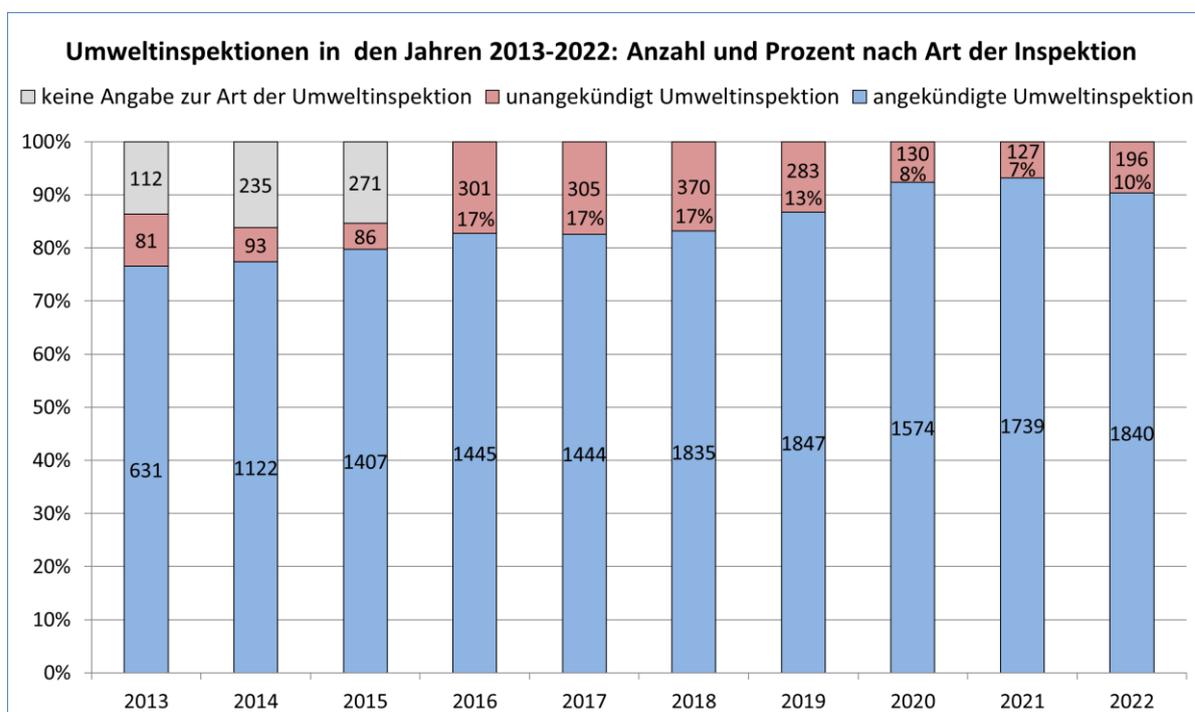
3.2 Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2022

Nach Inkrafttreten der Industrieemissions-Richtlinie im Jahr 2013 wurde die Durchführung von Umweltinspektionen in IED-Anlagen im BImSchG verbindlich geregelt. Darüber hinaus regelt der 'Umweltinspektionserlass' in NRW die risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen in immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen und weiteren nicht genehmigungsbedürftigen umweltrelevanten Anlagen. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Anzahl der von den Umweltschutzbehörden mitgeteilten Umweltinspektionen aufgeschlüsselt nach rechtlicher Zuordnung der betrieblichen Anlage (ohne Deponien):



Im Jahr 2020 ist ein Rückgang der Zahl der Umweltinspektionen erkennbar. Dieser ist insbesondere auf die Reduzierung der Vor-Ort-Berichtigungen gerade zu Beginn der Corona-Pandemie zurückzuführen. In den Jahren 2021 und 2022 steigen die Zahlen wieder an.

Die folgende Zusammenstellung differenziert nach der Durchführung angekündigter und unangekündigter Umweltinspektionen. Seit dem Jahr 2016 ist diese Unterscheidung eine Pflichtangabe und kann dadurch auch prozentual dargestellt werden:



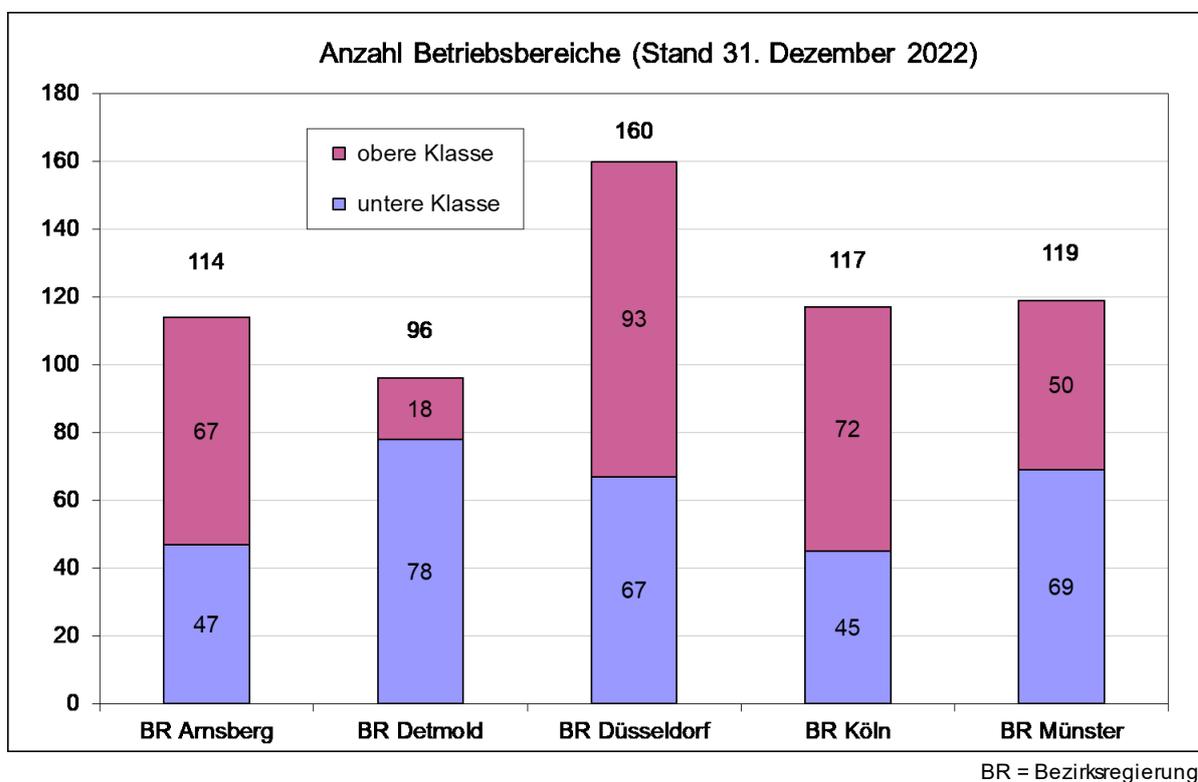
Für die Jahre 2020 und 2021 ist ein deutlicher Rückgang der Zahl der unangekündigten Umweltinspektionen erkennbar, der insbesondere mit den Kontaktbeschränkungen, aber auch teilweise mit Produktionsbeschränkungen während der Corona-Pandemie erklärt werden kann. Im Jahr 2022 steigt die Zahl wieder an.

4 Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Ein Betriebsbereich ist der gesamte unter Aufsicht eines Betreibers stehende Bereich, in dem die in der Störfall-Verordnung benannten gefährlichen Stoffe vorhanden sind oder entstehen können. Hierunter fallen entsprechende Grundstücksteile, betriebliche Anlagen und Einrichtungen sowie die Stoffe und Gemische (vgl. vollständige Begriffsbestimmungen unter § 3 Abs. 5a BImSchG und § 2 der 12. BImSchV).

4.1 Zahlen zum Jahr 2022

Zum 31.12.2022 waren bei den Bezirksregierungen insgesamt 606 Betriebsbereiche erfasst. Auf 306 Betriebsbereiche der unteren Klassen finden die Grundpflichten nach Störfall-Verordnung Anwendung, auf 300 Betriebsbereiche der oberen Klasse auch die erweiterten Pflichten. In den Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg sind 9 Betriebsbereiche der oberen Klasse enthalten, die der Bergaufsicht unterliegen.

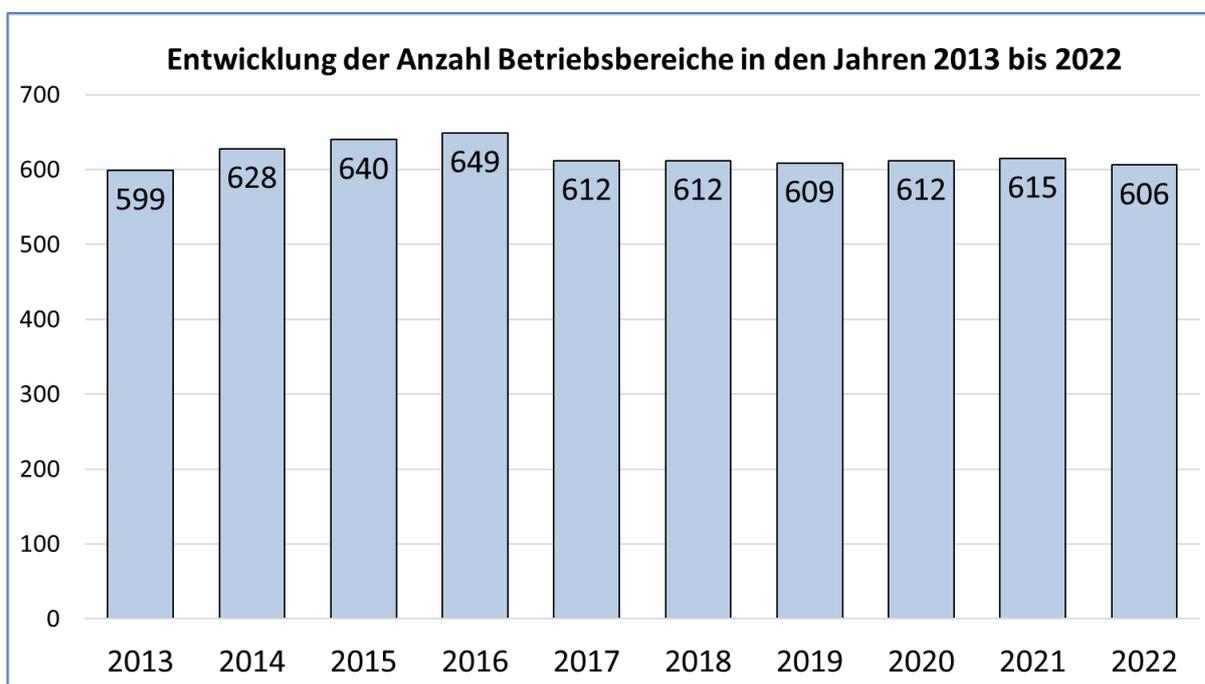


Die 606 Betriebsbereiche umfassen 1.416 genehmigungsbedürftige Anlagen (hier ohne AVN**), von denen wiederum 701 unter den Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie fallen.

Im Jahr 2022 wurden in den Betriebsbereichen 195 Vor-Ort-Besichtigungen i.S. der §§ 16, 17 der 12. BImSchV registriert.

4.2 Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2022

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der in ISA erfassten Betriebsbereiche in den vergangenen 10 Jahren:

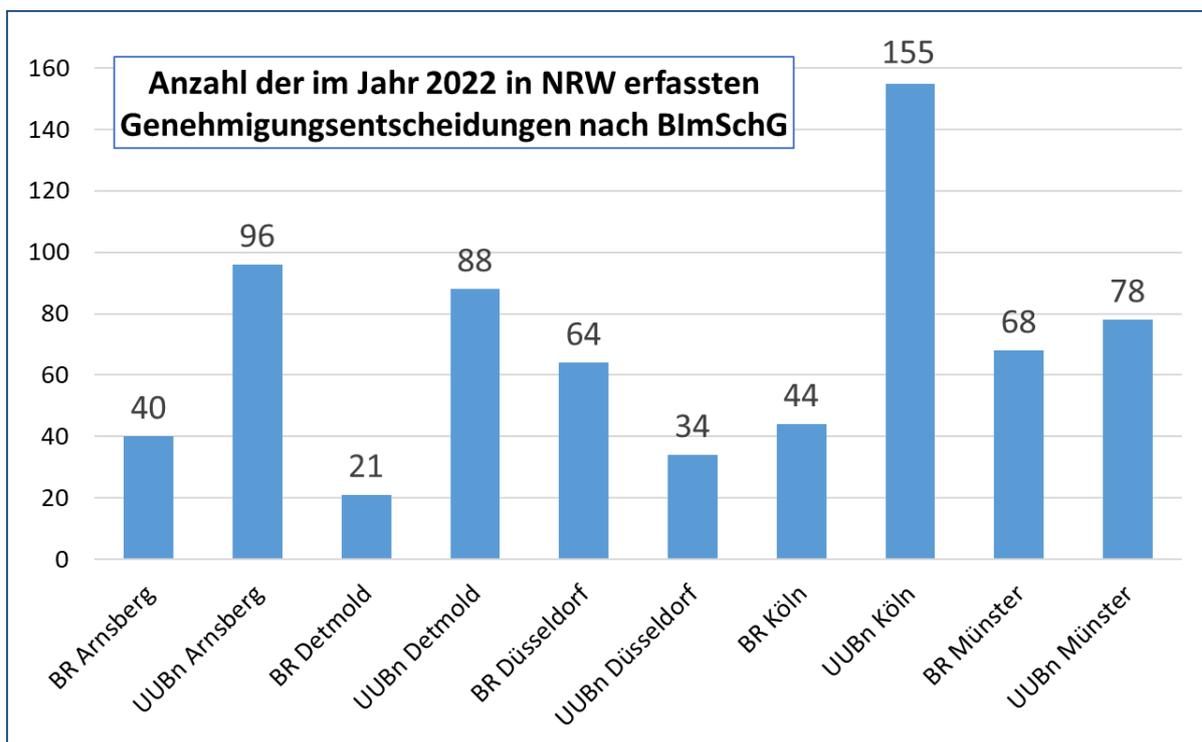


Die Zahl der Betriebsbereiche stieg in den Jahren 2011 bis 2016 kontinuierlich an. Im Jahr 2017 sank die Zahl durch die Umsetzung der geänderten Europäischen Chemikalienverordnung CLP (Classification, Labelling and Packaging) und der Änderung der damit verbundenen Seveso-III-Richtlinie und ihrer Umsetzung in nationales Recht: Ein Großteil der Galvaniken fiel aufgrund der neuen Stoffeinstufungen aus dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung heraus.

5 Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG

5.1 Anzahl der im Jahr 2022 durchgeführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren dient der präventiven Prüfung der Einhaltung von Schutz- und Vorsorgepflichten beim Betrieb von technischen Anlagen. Im Jahr 2022 wurden bei den Bezirksregierungen und den Unteren Umweltschutzbehörden nach festgestellter Vollständigkeit der Antragsunterlagen 688 Genehmigungsverfahren durchgeführt, die mit Erteilung der Genehmigung oder Ablehnung entschieden bzw. vom Antragsteller zurückgezogen wurden. Das folgende Diagramm veranschaulicht die Verteilung der getroffenen Entscheidungen auf die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden je Regierungsbezirk:



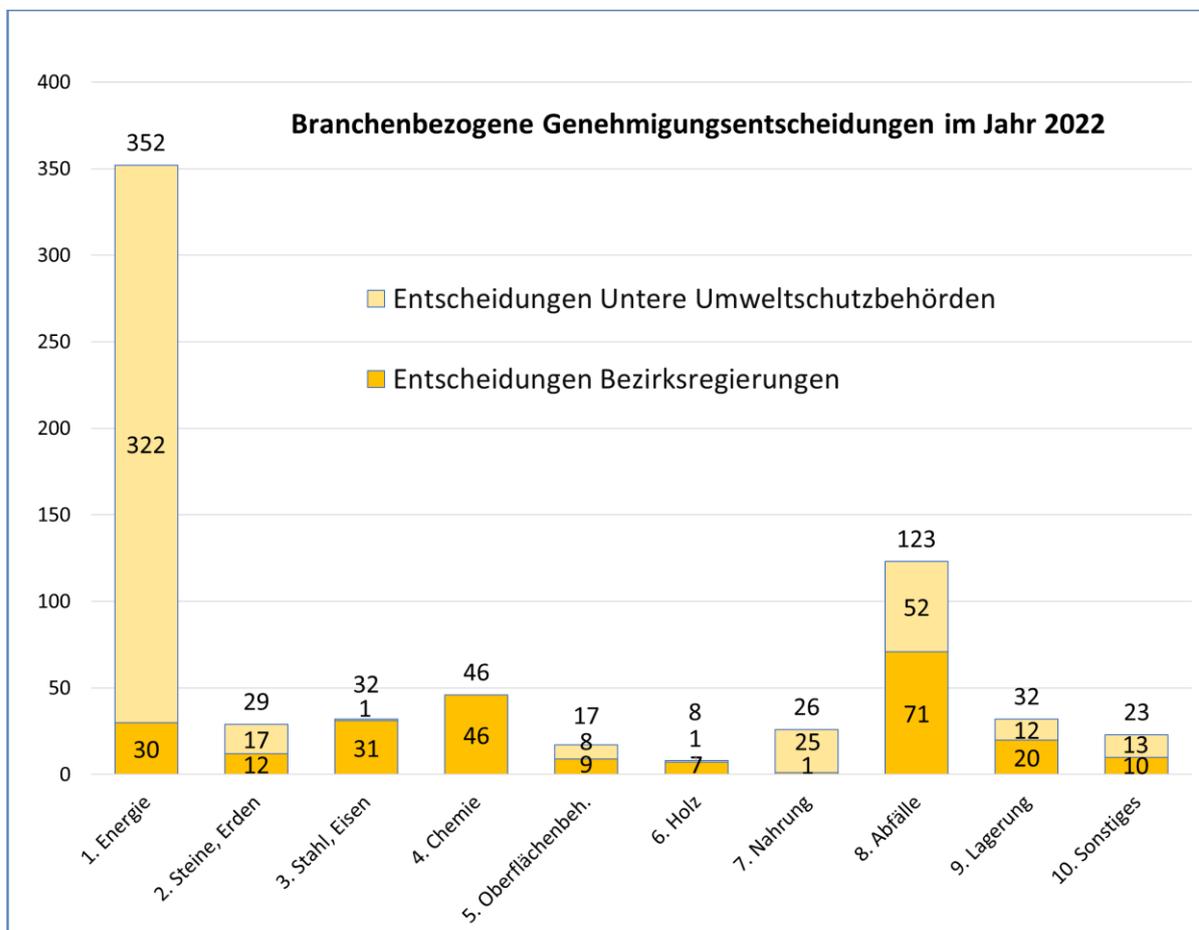
BR = Bezirksregierung, UUBn = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

Über die Darstellung der abgeschlossenen Genehmigungsverfahren hinaus wurde im Jahr 2022 in 78 Verfahren von den Genehmigungsbehörden auf Antrag die 'Zulassung vorzeitigen Beginns' gem. § 8a BImSchG vorläufig beschieden, d.h. der Antragsteller durfte bereits vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit der Errichtung der Anlage beginnen.

Ferner wurden über die Darstellung hinaus 37 Genehmigungsanträge noch vor der behördlichen Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen durch den Antragsteller zurück genommen bzw. von der Behörde formal abgelehnt. Diese Anträge

ge werden hier nicht als immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren gewertet.

Die im Jahr 2022 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren bzw. Genehmigungsentscheidungen verteilen sich wie folgt auf die Obergruppen der 4. BImSchV, wobei die Bezirksregierungen 237 und die Unteren Umweltschutzbehörden 451 der insgesamt 688 Genehmigungsentscheidungen (hier einschließlich 13 Rücknahmen seitens der Antragsteller) trafen:



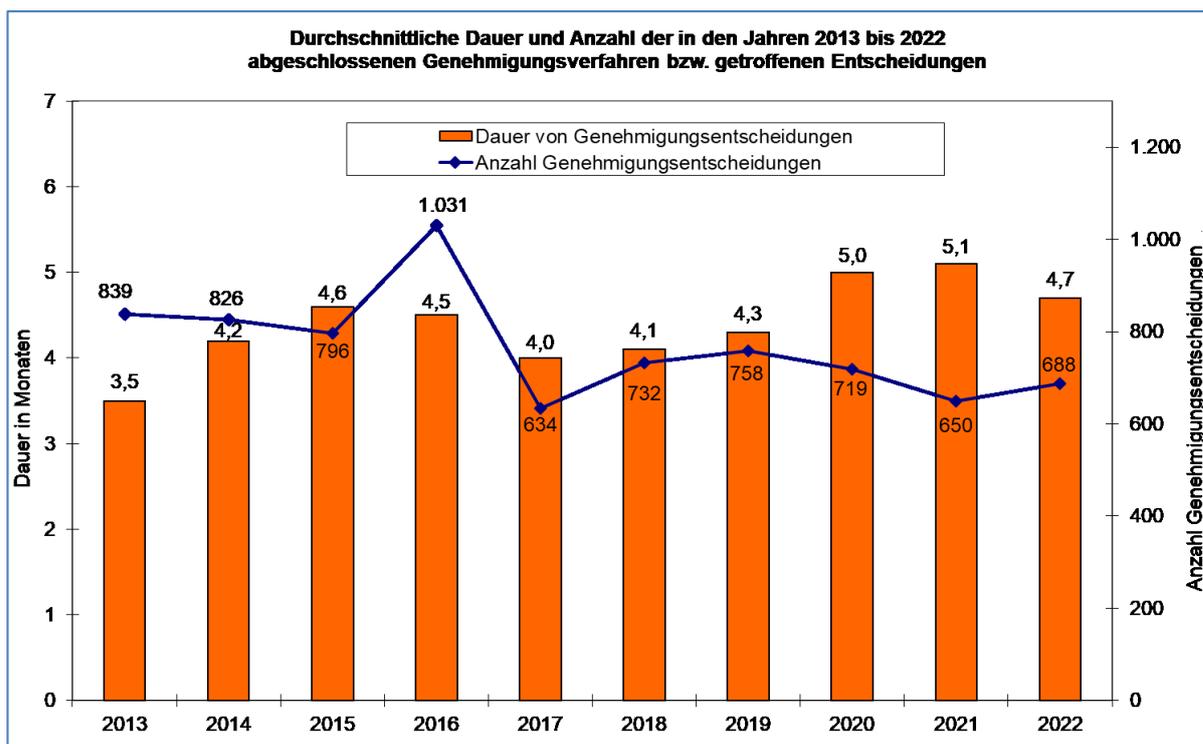
5.2 Entwicklung der Zahl und der Dauer abgeschlossener Genehmigungsverfahren in den Jahren 2013 bis 2022

Die Zahl der bei den nordrhein-westfälischen Umweltverwaltungen durchgeführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bewegt sich in der Betrachtung über die letzten 10 Jahre jährlich zwischen ca. 600 und 1.000. Die Gründe für die Schwankungen sind komplex und u.a. auf konjunkturelle Einflüsse, Strukturänderungen der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und Änderungen des Verfahrensrechts zurückzuführen.

Die durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren ergibt sich aus der Zeit von der behördlichen Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen bis zur Entscheidung der Genehmigungsbehörde. In der aufgezeigten durchschnittlichen Dauer von Genehmigungsverfahren sind Fristverlängerungen der Genehmigungsbehörde (jeweils um 3 Monate) bereits enthalten. Eine Fristverlängerung wird gewährt, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Prüfung erforderlich ist oder aus Gründen, die dem Antragsteller zuzurechnen sind.

Durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren 2013 bis 2022												
Art	Neugenehmigung				Änderungsgenehmigung				Sonstige Verfahren		Alle Verfahren	
	Öffentlichkeitsbeteiligung:											
	mit		ohne		mit		ohne		Anzahl	Monate	Anzahl	Monate
Jahr	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate
2013	44	3,9	197	3,5	69	5,8	453	3,5	76	1,3	839	3,5
2014	29	7,8	196	4,1	40	9,4	511	3,9	50	2,1	826	4,2
2015	35	9,9	169	4,1	39	7,8	497	4,4	56	1,4	796	4,6
2016	137	6,1	304	4,4	51	5,4	480	4,3	59	1,9	1031	4,5
2017	22	7,7	127	3,2	33	7,0	396	3,6	56	1,7	634	4,0
2018	41	7,4	145	4,1	36	6,5	457	4,0	53	1,2	732	4,1
2019	58	7,6	131	5,0	64	6,3	442	3,6	63	2,2	758	4,3
2020	86	10	163	5,2	55	6,4	358	4,0	57	1,3	719	5,0
2021	88	10,7	143	5,3	50	6,7	316	3,8	53	1,8	650	5,1
2022	63	11,4	115	6,3	29	8,6	430	3,5	51	1,4	688	4,7

Zusammenfassung Genehmigungsverfahren



Die durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren lag im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei 4,4 Monaten.

6 Anzeigen nach § 15 BlmSchG Abs. 1 BlmSchG (Änderungsanzeigen) in den Jahren 2013 bis 2022

Bestimmte Änderungen an genehmigungsbedürftigen Anlagen -soweit es sich nicht um wesentliche Änderungen i.S. des § 16 BlmSchG handelt- brauchen den Umweltschutzbehörden seitens des Anlagenbetreibers lediglich nach § 15 Abs. 1 BlmSchG angezeigt werden. Teilt die Behörde dem Anlagenbetreiber mit, dass seine angezeigte Änderung keiner Genehmigung bedarf oder äußert sie sich nicht innerhalb eines Monats, so darf die Änderung vorgenommen werden. Bei weniger als 1 % der Anzeigen ergab die Prüfung durch die Umweltbehörden das Erfordernis eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 BlmSchG, da sich die geplanten Änderungen doch als wesentlich herausstellten. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird hier auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Das nachfolgende Diagramm zeigt obergruppenbezogen die Angaben der Umweltbehörden auf, in wie vielen Fällen die Anlagenbetreiber von dieser Anzeigemöglichkeit in den Jahren 2013 bis 2022 Gebrauch gemacht haben.

Von 2013 bis 2022 bei den Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden eingegangene Anzeigen über Änderungen nach § 15 Abs. 1 BlmSchG											
Obergruppe 4. BlmSchV	1. Energie	2. Steine, Erden	3. Eisen, Stahl	4. Chemie	5. Oberflächen- behandlung	6. Holz, Papier	7. Nahrungsmittel	8. Abfall	9. Lagerung	10. Sonstiges	Gesamt
Jahr											
2013	111	75	132	288	25	11	131	410	96	42	1321
2014	157	72	179	291	50	16	182	462	104	59	1572
2015	163	101	167	324	37	11	168	457	96	38	1562
2016	218	91	182	340	44	25	211	518	108	74	1811
2017	276	103	162	314	51	14	187	457	92	49	1705
2018	204	79	155	350	34	14	175	488	99	59	1657
2019	174	85	147	313	39	14	163	436	82	53	1506
2020	124	105	145	319	28	18	155	422	92	66	1474
2021	231	90	144	353	44	19	118	377	94	45	1515
2022	441	105	140	390	33	21	114	377	104	54	1779

Im Jahr 2022 gingen 66% aller Anzeigen bei den Bezirksregierungen ein, entsprechend 34% bei den Unteren Umweltschutzbehörden.

In 2022 ist die Zahl der Änderungsanzeigen nach § 15 Abs. 1 BlmSchG im Vergleich zum Vorjahr um 17% gestiegen.

Danksagung

Besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden, die durch ihre Arbeit in der betrieblichen Anlagenüberwachung und Konzessionierung und letztlich durch ihre Dateneingaben die Qualität des Informationssystems erhalten, den Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW für die Weiterentwicklung und Instandhaltung des Systems und den Mitgliedern des ISA-Arbeitskreises 'Anwender*innen' für ihre eingebrachten Anregungen und Erfahrungen.



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV)

Emilie-Preyer-Platz 1

40479 Düsseldorf

Telefon 0211 4566-0

Telefax 0211 4566-388

poststelle@munv.nrw.de

www.umwelt.nrw.de

Fachredaktion

Referat V-7 „Anlagensicherheit, Chemie, Gentechnik“

RGR Christian Esser

E-Mail: christian.esser@munv.nrw.de